

**Annahme der Verwendungsbedingungen
für die Schriften-Software EC Square Sans Pro
durch Auftragnehmer der Europäischen Kommission**

Der/Die Unterzeichnete (*vollständiger Name des/der Unterzeichneten*) erklärt hiermit, dass er/sie befugt ist, im Namen von (*bei juristischen Personen Name des Auftragnehmers eintragen; bei natürlichen Personen „im Namen von“ streichen und „im eigenen Namen“ eintragen*) zu unterzeichnen, und erkennt die nachstehenden Verwendungsbedingungen für die Schriften-Software EC Square Sans Pro für ihn/sie im Rahmen der Durchführung des Projekts/der Projekte für die und im Namen der Europäische(n) Kommission als verbindlich an.

Für die Verwendung der Schriften-Software EC Square Sans Pro gelten die nachstehenden Bedingungen.

1. Definitionen

- a) „Auftragnehmer“ bezeichnet jede Person, die im Rahmen eines mit der Kommission geschlossenen Vertrags zur Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen, bei denen das Logo der Kommission und die Schriften-Software zu verwenden sind, Zugang zur Schriften-Software hat;
- b) „abgeleitetes Werk“ bezeichnet jede Software, die aus der Schriften-Software abgeleitet wurde oder darauf basiert;
- c) „EC Square Sans Pro“ bezeichnet eine für die besonderen Bedürfnisse der Kommission angepasste Version der derzeit unter der Bezeichnung „PF Square Sans Pro“ vertriebenen Schrift;
- d) „Schriften-Software“ bezeichnet das Computerprogramm mit der Schrift EC Square Sans Pro, das digital kodierte skalierbare Outline-Schrift-Daten und zugehörige Dokumentation umfasst;
- e) „Arbeitsplatz“ bezeichnet jedes Gerät, das eine Person in die Lage versetzt, die Schriften-Software zu verwenden.

2. Für Auftragnehmer der Europäischen Kommission zulässige Verwendungen

Der Eigentümer der Schriften-Software hat der Europäischen Kommission eine Lizenz erteilt, die die Europäische Kommission unter anderem dazu berechtigt, die Schriften-Software auf Arbeitsplätzen von Auftragnehmern, die an Projekten der Kommission arbeiten, zu installieren und zu verwenden.

Im Rahmen eines Projekts der Kommission und ausschließlich gemäß den von Fall zu Fall erteilten Anweisungen der Europäischen Kommission darf der Auftragnehmer

- a) die Schriften-Software in allen professionellen Satzprodukten, Kommunikationsunterlagen und -materialien verwenden;

b) die Schriften-Software zur Herstellung von Werbematerial der Kommission verwenden;

c) die Schriften-Software auf Websites, in mobilen Anwendungen und in allen sonstigen Formen der Web-Integration und der elektronischen Integration verwenden. Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass die Nutzer der Internet-Seiten, der elektronischen Anwendungen bzw. der Web-Anwendungen die Schriften-Software weder aus diesen Anwendungen extrahieren, noch die eingebettete Schriften-Software zur Textverarbeitung oder für die Erstellung neuer Anwendungen oder Dokumente verwenden können;

d) die Schriften-Software in sämtliche Arten von Dokumenten einbetten, wobei dies bei elektronischen Seiten in einer gesicherten, schreibgeschützten Form erfolgt.

3. Beschränkungen des Rechts zur Verwendung durch einen Auftragnehmer der Europäischen Kommission

Kommunikationsagenturen und andere Auftragnehmer, die an Projekten der Kommission arbeiten, dürfen die Schriften-Software ausschließlich zur Durchführung des Projekts der Europäischen Kommission verwenden, nicht jedoch zu anderen Zwecken.

Ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Eigentümers der Schriften-Software darf der Auftragnehmer der Kommission die Schriften-Software nicht verändern, sie um neue Funktionen erweitern, anpassen, übersetzen, nachkonstruieren, dekompileieren, entschlüsseln, disassemblieren oder von der Schriften-Software abgeleitete Werke erstellen.

Der Auftragnehmer der Kommission darf unbefugten Dritten weder gestatten, die Schriften-Software zu verwenden, noch sie in irgendeiner Weise abtreten.

4. Geistiges Eigentum

Die Schriften-Software ist Eigentum der Parachute Worldwide Ltd.; dieses Unternehmen ist Inhaber sämtlicher Rechte an der Schriften-Software und an deren Struktur, Auswahl, Organisation und Code, einschließlich Urheber-, Patent-, Geschmacksmuster- und Markenrechten.

5. Ende der Verwendung

Der Auftragnehmer beendet die Verwendung der Schriften-Software bei Abschluss des Projekts der Kommission oder spätestens am Ende der Laufzeit des mit der Europäischen Kommission geschlossenen Vertrags. Der Auftragnehmer löscht sämtliche Kopien der Schriften-Software von seinen Arbeitsplätzen.

6. Haftungsbeschränkung

Unter keinen Umständen können die Europäische Kommission oder der Eigentümer der Schriften-Software haftbar gemacht werden für direkte, indirekte, besondere, Neben- und Folgeschäden, die in irgendeiner Weise im Rahmen der Verwendung der Schriften-Software durch den Auftragnehmer entstanden sind, unabhängig von der Art und Weise der Entstehung (und unabhängig von der rechtlichen Qualität, z. B. Vertrag, unerlaubte Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Sonstiges); dies schließt auch entgangene

Gewinne, Geschäftsunterbrechungen, Verluste von Daten oder geschäftlichen Informationen sowie aufgrund der Verwendung oder der Nichtverwendbarkeit der Schriften-Software entstandene Kosten der Ersetzung von Waren oder Dienstleistungen ein, selbst wenn im Voraus eine entsprechende Mitteilung ergangen ist. In keinem Fall übersteigt die Haftung der Europäischen Kommission die Wiederbeschaffungskosten der Schriften-Software.

Bitte hier handschriftlich den Vermerk „gelesen und akzeptiert“ eintragen.

Datum und Unterschrift:

Bitte senden Sie ein unterzeichnetes Exemplar an die für das Projekt zuständige Kommissionsdienststelle zurück; senden Sie bitte außerdem ein gescanntes Exemplar an folgende E-Mail-Adresse: comm-visual-identity@ec.europa.eu.